

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

35 (27.6.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 35.

Pforzheim, Mittwoch den 27. Juni.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Liberalismus und Revolution.

Es ist ein ständiger Glaubens-Artikel der alten Weiber in politischen Dingen, daß der Liberalismus Heuger und Erzeugter der Revolution zugleich sey, indem er entweder als Bodensatz und Häse derselben übrig bleibe, oder der Sauerteig sey, der sie zur Gährung bringe. Den politischen Aberglauben zu widerlegen ist freilich nicht schwer, schwer aber ist's diesen Teufel aus denen auszutreiben, die davon besessen sind. Die Kunkelpolitiker malen den Liberalismus mit Hörnern und Hockfüßen, und fürchten nicht so wohl, daß er sie verführe, als daß er sie frisst. Furcht und Dummheit sind die einzigen Seelenkrankheiten, deren Heilung absolut unmöglich ist. Sie kleben an, wie die Erbsünde, aber wie eine Erbsünde für die es keinen Heiland giebt.

Den Liberalismus, diese aus Vernunft und Sitte hervorgegangene Ueberzeugung, die freilich je nach dem Klima, worunter sie entstanden ist, je nach dem Boden, auf welchem sie gewachsen ist, sich mehr oder weniger färbt, haben wir schon zur Genüge beschrieben. Er ist nichts anders, als der Grundgedanke, den der Stifter der christlichen Lehre als Hauptsatz seiner Weisheit aufstellte. Er lehrt Gott und den Bruder lieben. Gott aber ist die höchste Vernunft. Nur die Vernunft giebt das wahre, unumstößliche Recht. Darum haßt der Liberalismus alle Unrechtlüche, als unvernünftig, darum tritt er frei auf, weil er die ewige Gottesoffenbarung für höher hält, denn der Menschensatzungen; darum bekämpft er die Willkühr, als Förderin unsittlichen, eigennütigen, heuchlerischen Knechtsinnes, darum wappnet er sich gegen den Knechtsinn, als Begründer unheiliger, wahrheitsverfinsternder, rechtsverletzender Willkühr. Darum baut er auf, und reißt nur da nieder, wo

eine Mauer zwischen der Menschheit und Gottes heller Sonne steht. Darum füllt er Gemüth und Seele mit heiliger Wärme, wie die Religion, denn er ist eine Religion, keine kirchliche, sondern eine politische, darum stammt er zu edlen Handlungen an, die nicht Theaterlarven prunkender Werkthätigkeit sind, sondern Ergebnisse innerer Ueberzeugung, die nur so und nicht anders handeln kann.

Was ist aber Revolution. Im gemeinen Leben denkt man sich gar Sonderbares darunter. Manche meinen sie sey ein bloßer Aufstand. Dieß ist aber offenbar zu wenig gesagt. Ein Aufstand ist nur etwas Theilweises, meist Vorübergehendes, eine Revolution rüttelt aber ganze Völker auf, gestaltet ganze Staaten um. Ein Aufstand kann eine Revolution vorbereiten, ankündigen, sie begleiten, ist aber dann nur ein Theil derselben.

Viele verstehen unter einer Revolution, Anarchie, Brennen, Plündern, an die Laternenpfähle hängen, Kopfabschlagen, Königsmord — dieß ist zwar bei einer vorgefallenen, aber demungeachtet sind alle diese Merkmale nicht nothwendige Bestandtheile einer Revolution.

Die meisten, worunter wahrscheinlich auch die Mehrzahl unserer Leser gehört, nehmen an, die Revolution sey immer gegen das Königthum gerichtet, aber auch dieses ist durchaus unwahr. Das Königthum selbst hat zu Gunsten seiner Machtvollkommenheit schon eben so viel Revolutionen veranstaltet, als die Völker gegen das Königthum für ihre Freiheiten.

Revolution ist nichts anders, als die gewaltsame Staatsumwälzung, die gewaltsame Umänderung der bestehenden Staatsform oder auch die Verdrängung des herrschenden Fürsten mit seiner Familie oder ohne dieselbe. Sie wird um so weniger blutig seyn, um so baldier die entgegenge-

setzte Partie die Waffen streckt, um so mehr die öffentliche Meinung entschieden ihrem Grundsatz huldigt, um so weniger die Leidenschaft, die Herrschsucht, die Habgier sich ihrer bemächtigt.

Fast alle Länder haben ihre Revolutionen gehabt. Früher solche zu Gunsten des Königthums, später solche zu Gunsten der Völkerfreiheit. England hatte deren zwei, als Religionskämpfer die Freiheit des Christenthums auf eine blutige Weise auf den Staat übertrugen, da schlugen sie einem schwachen Könige das Haupt herunter und gründeten eine Republik unter dem Protektorate eines finstern Tyrannen. Der Liberalismus hatte hieran keinen Theil. Kirchliche Kaserei war die Mutter dieses Ereignisses.

Als die später wieder zurückberufene, wieder eingesetzten Könige aus dem Hause Stuart ihre Gewalt mißbrauchten, dem Protestantismus Hohn sprachen, da vertrieb das Volk den letzten Jakob, rief einen König aus dem Hause Oranien, die ganze Revolution war unblutig, und mit dem geänderten Königshause war die Freiheit wieder hergestellt. Hier hatte der Liberalismus der Whigs Antheil.

Als die spanischen Monarchen unter dem despotischen Philipp V, Portugals, dessen königlicher Stamm erloschen war, sich bemächtigten, als die Freiheit des Landes auf einem Reichstage nur deswegen bestätigt worden waren, um ihnen desto bitterern Hohn sprechen zu können, da erwachte endlich des Volkes Grimm und es setzte sich einen eigenen König ein. Da war auch eine Revolution, die aber nur zwei Menschen das Leben kostete. Hier war es die gekränkte Nationalität, welche die Revolution ansachte und vollendete, hier handelte es sich ebenfalls bloß um eine Veränderung der Dynastie und um die Losreißung von einem fremden Lande.

Als der Lotterbube, der jetzt in Portugal den Königsnamen schändet, die Verfassung des Reiches stürzte, und wie ein Ungeheum würgt, da war es auch eine Revolution, eine blutige — aber Niemand wird den Liberalismus ihren Urheber nennen.

Als Friedrich III von Dänemark, die verfassungsmäßige Beschränkung der Erbaristokratie überdrüssig, von dem Reichstage absolute Machtvollkommenheit erzwang, war es eine unblutige Revolution zu Gunsten des Königthums. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit der Revolution

die Gustav III in Schweden veranstaltete, wo er den Reichsrath gefangen nahm und die Machtvollkommenheit der Krone wieder herstellte.

Die neueren Revolutionen hatte meistentheils der Liberalismus veranlaßt, in der ersten französischen gieng er aber in unpassenden Theorien, so wie in der Wuth und Herrschsucht unter. Bei der belgischen unter Kaiser Joseph II, welche eigentlich mehr Aufstand war, war der religiöse Fanatismus Ursache; an der neuesten belgischen hatte er und das gekränkte Nationalgefühl ebenfalls den größten Antheil.

Wir haben in diesen kurzen historischen Darstellungen wohl hinlänglich gezeigt, wie verschieden die Ursachen und Wirkungen der Revolutionen, und wie abweichend ihre Aeußerungen sind, und wie es unpassend ist, die Revolutionen sammt und sonders dem Liberalismus auf die Rechnung zu schreiben.

Fortschreiten im Rechte, in der Wahrheit, in der Freiheit will und muß der ächte Liberalismus. Er ist aber nur der Ordnung feind, die die Zucht ruthe handhabt und keine Freiheit neben sich dulden will. Sein eigentlicher Weg ist, wo er das Gute noch nicht findet, die Reform, die allmähliche Herstellung eines vernunftgemäßen Rechtszustandes, das Herbeiführen des Erpreißlichen im Gesetz, durch das Gesetz. Die Revolution ist ihm eine Nothwehr, ein Zustand, wo kein anderes Mittel übrig bleibt, das Recht der Vernunft und ihre Anforderungen geltend zu machen; die physische Kraft mußte zu ihr greifen, als Karl X die Charte gewaltsam zerriß und im Bund mit dem Pfaffenthume das Land um drei Jahrhunderte zurück drängen wollte.

Regierungen, die ihre Zeit erkennen, die die Völker verstehen, die von dem Gedanken nicht abweichen, daß Völkerwohl, Menschenwohl ihre Aufgabe ist, haben keinen treueren, keinen festern Freund und Verbündeten, als den Liberalismus. Seine Opposition ist heilsam. Nur mit der Prüfung geht das Heilsame hervor.

Die Fürstenwürde ist dem Liberalismus heiliger, als dem Servilismus. Er nimmt sie von der moralischen Seite. Er braucht keine Republik, er will nur, daß der Rechtsstaat gedeihe.

Aufgeschlagen liegen die Bücher der Geschichte, o, daß die Könige und die Völker darein blicken möchten, denn sie ist eine ewige Offenbarung des lebendigen Gottes!

## Pforzheim.

### Sporelwesen.

(Eingefandt.)

Wenn schon unsere Sporelordnung dem Prinzip einer möglichst gleichen Besteuerung nicht entspricht, und insbesondere darum drückend und gehässig ist, daß für eine Gerechtigkeits-Ertheilung, welche, streng genommen, der Staatsbürger für seine unzählige Leistungen und Opfer für den Staat unentgeltlich verlangen dürfte, Zahlung geleistet werden muß, und daß zudem im Sporel-Ansatz bei verschiedenen Aemtern die auffallendste Verschiedenheiten und Abweichungen bestehen, so ist sogar noch die Erhebungs-Art der Sporeln in hiesiger Stadt überaus drückend.

Obwohl die Sporel-Berrechnung verordnungsmäßig gegen einen tantimen Bezug die Sporeln-Ausstände monatlich einzufassiren hat, und eben darum, weil sie dafür bezahlt ist, den Einzug ohne alle weitere Bedrückung und Kosten für den Sporelpflichtigen effectuiren sollte, und ohngeachtet in den Landorten gewöhnlich der Ortsvorgesetzte oder Accisor, wenn er nicht, was aber häufig geschieht, den ihm aufgetragenen Einzug unentgeltlich besorgt, vom Gulden einen Kreuzer, aber nicht vom Sporelpflichtigen, sondern von den eingegangenen Sporeln erhält, so ist in hiesiger Stadt — warum? ist unbekannt! — der Einzug nicht dem Bürgermeister oder Accisor, sondern einem eigens dazu aufgestellten Erheber übertragen, der für seine Mühewaltung von dem Sporelpflichtigen Zahlung verlangt, und zwar nicht vom Gulden einen Kreuzer, sondern für jeden einzelnen Sporelzettel, wenn auch nur 9kr. zu erheben sind, einen Kreuzer bezieht, und vielleicht noch nebenbei vom Gulden der eingegangenen Sporeln der Sporel-Kasse einen Kreuzer in Rechnung bringt.

Da hierdurch der Sporelpflichtige, der übrigens an der Sporel-Zahlung schon genug hat, allzusehr besteuert wird, so kann man nicht umhin die Frage aufzuwerfen:

„Auf welchem Rechtsgrund beruht die Erhebungsart der Sporeln in hiesiger Stadt durch einen eigens dazu aufgestellten Erheber, und nicht, wie auf dem Lande, durch den Ortsvorsteher oder Accisor? und aus welchem Rechtsgrunde steht diesem Erheber die Befugniß zu, statt sich aus den eingegangenen Sporeln mit einem Kreuzer vom Gul-

den für seine Mühewaltung bezahlt zu machen, für jeden einzelnen nach den verschiedenen Amts-Nummern aufgestellten Zettel dem Sporelpflichtigen einem Kreuzer über dem Sporel-Ansatz für sich einzuziehen?“

Hierüber wäre, da dieser Gegenstand nicht ganz unwichtig ist, entweder eine öffentliche für das Publikum vollkommene beruhigende Belehrung oder schnelle Aufhebung des Einzugs-Mißbrauchs wünschenswerth.

## Wörterbuch für den Landmann.

(Fortsetzung.)

**Akademie.** Dies Wort, welches ursprünglich der besondere Name der Schule eines griechischen Weltweisen war, hat jetzt eine gedoppelte Bedeutung 1) versteht man darunter alle höhern Lehranstalten, namentlich Universitäten, 2) Anstalten, worin nur eine bestimmte Wissenschaft oder Kunst gelehrt wird, so hat man Forstakademien, Malerakademien u. 3) versteht man darunter vom Staate errichtete gelehrte Gesellschaften.

**Anarchie** heißt eigentlich die Herrscherlosigkeit. Es ist derjenige Zustand im Staate, wenn alle Achtung vor dem Gesetze aufgehört hat, wenn jeder nur nach persönlicher Willkür handelt und alle Ordnung vorüber ist, hat, wo man, wie es im gewöhnlichen Leben heißt, nicht mehr weiß, wer Koch oder Keller ist.

**Aristokratie.** Hierüber haben wir uns schon in mehreren Aufsätzen ausgesprochen. Aber doppelt genähet hebt gut. Unter Aristokratie versteht man die Herrschaft bevorzugter Familien, Adel und Adels Herrschaft. Unter Aristokratie kann man sowohl diejenigen zählen, welche zur Aristokratie gehören, als diejenigen, welche ihre Grundsätze bekennen und vertheidigen. Aristokratische Gesinnung ist diejenige, welche das Recht des Volkes dem Rechte einzelner Bevorzugten aufopfern will.

**Albion** ist der alte Name von England.

**Allianz** — ist die Verbindung mehrerer Mächte, die man sodann Allirte nennt. Man braucht es auch übertragungsweise für andere Verbindungen, so sagt man z. B. die Anhänger der Willkürherrschaft und die Mönche sind Allirte. Unter einer natürlichen Allianz versteht man eine solche, die ohne besonderen Vertrag durch die

Natur der Sache, durch die Gleichheit ihrer Zwecke bei den Staaten statt finden muß. So sind der Infant Don Miguel und der König von Spanien, wegen ihrer Willkürherrschaft natürliche Allirte. Gleich und gleich gesellt sich gerne, ist das teutsche Sprichwort, welches diesen Ausdruck am besten erklärt. (Fortsetzung folgt.)

### Schulmißbräuche.

(Eingefandt.)

Herbeigeführt durch die Rüge in No. 27 des Beobachters, wegen Mißbrauchs der Confirmanden zu häuslichen und andern Geschäften, findet sich in No. 31 — doch nicht um erste zu beschönigen? — eine ähnliche gegen die Schullehrer.

Letztere enthält zwar viel Wahres, namentlich:

- 1) Daß die Schullehrer schlecht besoldet seyen;
- 2) daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn die Mesnereien von den Schulen getrennt würden;
- 3) daß die Schullehrer ihre Schüler zur Mesnerei gebrauchen;

so wie 4) die ganze Schlußbemerkung.

Dagegen aber ist Nachstehendes in der That nicht so, wie es in jenem Aufsatze in No. 31 als bestimmt angegeben wird.

- 1) Läßt sich kein Schullehrer seine ganze Mesnerei von seinen Schülern versehen, denn sonst müßten sie ja auch den Klingelbeutel herumtragen, die Morgen- und Abendglocke, im Winter sogar an manchen Orten 9 Uhr läuten, das Taufwasser besorgen u. dgl., denn dieses alles gehört aber zur Mesnerei.

Sollte Einer oder der Andere aber dieses von seinen Kindern verrichten lassen, — was mir unbekannt ist — so verdiente er öffentlich genannt zu werden. Doch alle mir bekannten Schullehrer lassen das nicht von ihren Schülern versehen.

Und doch brauchen sie dieselben zur Mesnerei, aber nicht auf Kosten ihrer geistigen Ausbildung.

Wenn z. B. der Schullehrer einer Leiche zu Grabe singen soll, wofür — namentlich der hiesige — er für Sang und Klang 36 fr. bezieht, kann er denn da zugleich singen und zusammenläuten? — Oder soll er seine 36 fr. an bestellte Läuter hingeben, und seinen eigenen Lohn in der Ewigkeit erwarten? Dieses würde sich kein Geistlicher gefallen lassen.

Bekanntlich sind die Schullehrer auch von

Fleisch und Blut, haben auch irdische Bedürfnisse, namentlich einen irdischen Magen: sie können also nicht umsonst singen.

So lange aber der Schullehrer zugleich Mesner ist, so lange braucht er seine Schüler zu einem Theil der Mesnerei — nicht zur ganzen, und dieß nicht auf Kosten ihrer geistigen Bildung, denn wenn er in der Kirche ist, oder sonst eine amtliche Verrichtung hat, so kann er nicht auch zugleich in der Schule seyn.

Doch bringt der Herr Verfasser des Aufsatzes in No. 31 ein Mittel in Vorschlag, wodurch diesem Uebel auf einmal abgeholfen werden könnte, indem er sagt:

„Man lasse dem Schullehrer seine Mesnerbesoldung, und stelle auf Kosten der Gemeinden andere Mesner an.“ Dieses wäre wohl Niemand lieber, als den Schullehrern; nur schade, daß die Landleute gerade nicht aufgelegt sind, zwei Mesner zu besolden; sie sagen; wir wollen erleichtert werden, nicht aber mehr Abgaben geben.

Wäre aber auch wirklich ein Anderer Mesner, so würden die Schüler nach wie vor einen Theil der Mesnerei versehen, indem das Läuten ein Lieblingsgeschäft der Kinder ist, und kein Schullehrer sie hierzu zu zwingen braucht.

- 2) Erspart sich kein Schullehrer mit seinen Schülern Knecht und Magd; denn, hält ein Schullehrer solche Diensthöten — was selten nöthig ist — so braucht er sie zu Feldarbeiten, dorthin aber nimmt nicht ein einziger Schullehrer seine Schüler; folglich können sie ihm in dieser Beziehung nichts ersparen. Der Mesnerei wegen aber würde und könnte kein Schullehrer Knecht und Magd halten, auch wenn kein einziger Schüler etwas dabei thun dürfte; warum? — weil sie Kost und Lohn verlangen, und der Ertrag der Mesnerei hierzu nicht ausreichte.

- 3) Sagt der Herr Verfasser jenes Aufsatzes, daß die Gerichtschreibereien so verführerische Reize hätten, daß schon die besten Schullehrer daran scheiterten!

Dieses mag wahr seyn. So viel ist aber gewiß, daß schon Mancher scheiterte, ohne gerade Schullehrer oder gar Gerichtschreiber gewesen zu seyn, denn der Klippen sind im Leben viele. — 8

## Zeitereignisse.

**Polen.** Der Gouverneur des Königreiches hat den Grundstein zu einer Citadelle gelegt, welche den Namen des Kaisers Alexander führen soll.

**Sachsen Altenburg.** Der Landtag ist bei Gelegenheit der Taufe einer Prinzessin mit großer Feierlichkeit eröffnet worden. Die Regierung hat mehrere Gesetzesvorschläge angekündigt, nämlich eine Dorf-Gemeinde-Ordnung — Verbesserung des Justizwesens, — Steuerregulirung — Errichtung einer Brandkasse. — Errichtung von Kreis-Patrimonial-Gerichten. Deffentlichkeit der ständischen Verhandlungen wird noch sehr vermisst.

**Frankreich.** Der karlistische Advokat Berrier ist zu Nantes verhaftet worden. Wie es heißt, wegen seiner Ausfagen oder wegen Aufschlüssen, die man in seinen Papieren fand, wurde der berühmte Chateaurand, (der sich den Julitagen kräftig für den Prinzen Heinrich, erhoben hatte, und später in einer berühmten Denkschrift gezeigt hatte, daß nur Heinrich V. und Napoleon II. Frankreichs Glück gründen könnten, nicht aber Ludwig Philipp von Orleans,) arretirt, mit ihm Hyde Newville, Mitglied des liberalen Ministeriums Martignac und der exaltirte und fanatische Erzkarlist Herr Herzog Fitz-James. Sie sollen zu Mitgliedern der Regentschaft unter der Herzogin von Berry ernannt gewesen seyn, und derselben während ihrer Anwesenheit in Paris, die nun gar nicht mehr geläugnet wird, ihre Aufsicht gemacht haben.

— Das Kriegsgericht zu Paris hat einen 26jährigen Maler Geoffroy, dessen 11 Brüder im Kriegsdienste umgekommen sind, zum Tode verurtheilt, weil er am 5ten Juni einem, der auf die National-Garden schoß, Pulver gegeben hatte.

Der Herzog von Orleans ist auf seine Reise durch Süd-Frankreich mit großem Jubel empfangen worden, hat aber in Toulon nicht lauter angenehmes über das Regierungs-System vom 13. März hören müssen.

Aus mit Beschlagnahmten Papieren hat man gesehen, daß Kaiser Nikolaus seine Angriffspläne auf Frankreich nicht aufgegeben haben. Es soll eine ernsthafte Note deswegen an den russischen Hof gegangen seyn. Auch sollen Oestreich, Preußen und Rußland befragt worden seyn, warum sie ihre kriegerischen Rüstungen verstärken. Uebrigens wird von Berlin ausgeschrieben, die französische Regierung habe ihre Zustimmung zu allen Maßregeln, zu Unterdrückung der deutschen Revolution abgegeben. So lange in Deutschland keine Ruhe sey, könne auch Frankreich nicht beruhigt werden.

Auch gegen die Zügellosigkeit der deutschen Presse habe die deshalb ergangenen Note sich erklärt. Den Beobachter hat sie aber damit nicht gemeint.

**Belgien.** Die Sektionen der Kammer sind über die Bildung einer Reserve-Armee einig, die National-Garde soll darunter gerechnet werden, und zwar deswegen, damit die Regierung die Officiere derselben ernennen könne. — Die Zimmer für die künftige Königin,

Louise von Orleans, wurden eingerichtet. Die Kinder, aus dieser Ehe werden in der katholischen Religion erzogen.

**Oestreich.** Der Herzog von Reichstadt ist dem Tode nah.

**Schweiz.** Die Trennung der Stadt- und Landgemeinde Basel ist am 14. Juni 1832 definitiv beschlossen worden.

**Italien.** Ancona hat nun keinen päpstlichen Beamten mehr, der Letzte Prodelegat Florenzi hat es nun auch verlassen. — Die Volkstimmung ist aber ruhig. — Dagegen hört man sonst überall in der Romagna von Unruhen. — Die päpstlichen Truppen werden überall mit bitterem Hohne verfolgt, oft giebt's Händel und Blut. Die Oestreicher stellen alsdann den Frieden wieder her. — Die päpstliche Regierung hat aber neuerdings die Entfernung der Franzosen aus Ancona verlangt.

**Portugal.** Die englische Flotte ist unter Lord Russell vor Lissabon angekommen. Sie wird so lange neutral bleiben, bis Spanien alles zu Gunsten Don Miguels unternimmt, dann wird Don Pedro von den Briten unterstützt. — Der Infant ist immer noch auf seinen Lustschloßern. In Lissabon finden immer noch Verhaftungen statt. — 400 Verbannte sind auf einem Transportschiff für Angola eingeschifft worden. Angola ist eine portugiesische Besitzung in der Mitte der Westküste von Afrika. — Die Regierung hat die gesammte Geistlichkeit zum Gebet wegen der Cholera aufgefordert, und diese als Strafe Gottes für den Liberalismus erklärt, dessen Vermeidung die Abwendung der Cholera zur Folge haben werde. — Auf die Nachricht von dem Eintritt des Herzogs von Wellington als Premier-Minister, war besonders in Elvas großer Jubel, (Elvas in der Provinz Abentejo, Festung an der Grenze gegen Spanien, mit obngefähr 16,000 Einwohnern) Lord Grey wurde im Bildnisse verbrannt.

Don Pedro ist nunmehr gerüstet. Seine Armee ist gut disciplinirt und zeigt den Besten Geist. Sie besteht aus verschiedenen Landseuten. Es ist ein ganzes Corps von Officieren, die mit Musketen bewaffnet sind, und Dienste der Gemeinen verrichten, unter dem Namen Ehrenbataillon dabei. Die Flotte Don Pedros besteht aus 15 Kriegs- und 48 Transportschiffen. Jetzt bricht's bald los!

**Amerika.** Die frühere, in dem vormaligen Spanischen Sudamerika entstandene Republik Columbia hat sich jetzt in einen Staatenbund, bestehend aus 3 Republiken, Neugranada, Venezuela und Aequator gebildet. Als Grundlage der Verbindung ist festgesetzt worden, die Staaten sollen Republiken mit repräsentativen, verantwortlichen, wählbaren, demokratischen Regierungen seyn. — Etwas gegenseitige Streitigkeiten sollen nicht mit dem Schwerte, sondern durch Schiedsgerichte erledigt werden. Die bisherige Schuld soll verhältnismäßig vertheilt werden. Der Sklavenhandel hat ein Ende. Alle drei Staaten sind eins gegen aussen.

### Württembergischer Zinsfuß.

Ein hiesiger Bürger hatte im Jahre 1801 sich für ein schon früher ins Württembergische ausgeliehenes Kapital von 400 fl. eine Obligation ausstellen lassen. Es war darin der landläufige württembergische Zinsfuß von 5 pCt. festgesetzt.

Da in dem folgenden Jahre der Zinsfuß überall stieg, da man in diesseitigem Lande besonders an keinen Privaten ein Kapital ohne einen Zins zu 6 pCt. auslieh, ja da dieser Zinsfuß sogar hier und da noch überstiegen ward, so hätte der Gläubiger gerne das Kapital aufgekündigt und es entweder diesseits zu 6 pCt. angelegt, oder auf eine Weise in ein Geschäft gesteckt, die es noch fruchttragender gemacht hätte.

Der Schuldner hat um Belassung des Kapitals, und legte freiwillig, unüberredet, in eigener Anerkennung der durch die Zeitverhältnisse nothwendig gewordenen Zinserhöhung, für das Hundert jedes Jahr einen Gulden zu. Bei diesen 6 Procenten blieb es, bis der Gläubiger, nachdem der diesseitige Zinsfuß wieder verringert war, ihm den sechsten Procent erließ.

Neuerdings starb der Schuldner. Der Gläubiger erhielt von dem betreffenden königlichen Amts-Notariate eine Verweisung wornach ihm die vom Jahre 1802 bis 1825 weiter erhaltenen vier Gulden Zins vom Kapital abgezogen worden sind, und er also 96 Gulden weniger erhielt.

Einsender dieses, weit entfernt, das königliche Notariat auch nur im geringsten einer Ungesetzlichkeit zu zeihen, muß seine Beschwerde gegen dieses Gesetz selbst richten — und glaubt — wenn auch der jetzige Augenblick den Zinsen einen gar kleinen Maasstab anlegt — in Erwartung einer Zeit, die den alten Zinsfuß wieder herstellt — seine Mitbürger, die etwa Kapitalien ins Württembergische ausleihen wollen, hierauf aufmerksam machen zu müssen.

Es ist somit immer besser, Kapitalien im Lande zu lassen, und 4 Gulden jedes Jahr verschmerzen leichter, als 96 Gulden auf einmal.

E. A.

### Stadt Pforzheim.

(Eingefandt.)

Wir können nicht umhin, der Redaction der Karlsruher Zeitung den verdienten Dank hier öf-

fentlich auszusprechen für die mannigfaltigen, höchst interessanten Mittheilungen, welche solche hoffentlich theilweise in keiner andern Absicht ihren Abonnenten zum Besten gibt, als um dieselben in den jetzigen ersten Zeiten bisweilen ein wenig zu belustigen. Sehr amüsant und wirklich komisch findet man hier — in Bezug auf einen Artikel in No. 164 der Karlsruher Zeitung — den Gedanken, einen Hochwohlgebornen oder Hochwürdigen Herrn vom westlichen Kaiserstuhle sich in den Waffen üben zu sehen, um gegen die Pressfreiheit zu marschiren. Daß der Herr weit kommen werde, glauben wir nicht, sind jedoch von der Pressfreiheit gewiß, daß, sobald ihr der Schuß zu nahe kömmt, sie der feindlichen Legion Streckts Gewehr! kommandiren wird.

Sebastian.

Durch die Anfrage in No. 33 veranlaßt, haben wir die nöthigen Erkundigungen sogleich eingezogen und erfahren, daß der Gebrauch und die Weglassung des fraglichen Prädikats weder zufällig noch willkürlich war, sondern ihren Grund in einer alten Verordnung hat. Diese bestimmen bei liturgischen Handlungen und in den Kirchenbüchern, sollten die Töchter der Staatsdiener und städtischen Magistrate das Prädikat Jungfer, die übrigen Jungfrauen das Prädikat ledige Bürgerstochter erhalten. *W e i d e s* bezeichnet die Jungfräulichkeit, wo diese notorisch nicht vorhanden ist, bleibt eines oder das andere Prädikat weg. Da die Beamten des bürgerlichen Standes die ihnen vorgeschriebenen Verordnungen keiner Kritik zu unterwerfen, sondern zu befolgen haben, so ist also von einer etwaigen Willkürlichkeit kein Anschein vorhanden.

Siehe übrigens: *Romanns* badisches Kirchenrecht Kap. V. S. 81 und S. 630. d. d.

Jede darüber zur Sprache kommende Rüge, trifft somit das Gesetz, nicht aber die Beamten des bürgerlichen Standes.

Die Redaction.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

[Fahndung.] Am 16. d. M. wurden der Sibylle Zellnerin von Hebsack, Magd bei Ster-

nenwirth Koller dahier, nachbenannte, angeblich noch ganz neue Kleidungsstücke entwendet: 1) ein rothgestreifter barchentner Rock, ohne Leib, werth 3 fl. 2) Ein roth gestreifter barchentner Schurz, 48 fr. 3) Ein blaugestreifter Schurz, 48 fr. 4) Ein rothgestreifter barchentner Tschoben, 1 fl. 12 fr. 5) Ein blaugestreifter Tschoben, 1 fl. 20 fr. 6) Ein baumwollenes Halstuch mit schwarzem Grund und einem weißen und rothen Kranz, 1 fl. 12 fr. 7) Ein ditto blaues mit weißen und rothen Blumen, 30 fr. 8) Ein ditto mit rothem Grund und blauen Tupfen, 1 fl. 12 fr. 9) Ein ditto mit schwarzem Grund und rothen Blumen, 1 fl. 10) Zwei hänsene neue Weiberhemden, 2 fl. 11) Ein Paar Weiberstübe, 1 fl. 12) Eine Elle rothgestreifter Piqué und  $\frac{1}{2}$  Elle Bettbarchent, 48 fr. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Pforzheim, den 21. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Edicta Uadung.] Folgende Personen von Dürren wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, nämlich:

- 1) die alt Friedrich Ulmer'schen Eheleute;
- 2) die jung Jakob Friedrich Ulmer'schen Eheleute;
- 3) die Christoph Kluniz'schen Eheleute.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an diese Auswanderer zu machen haben, andurch aufgefordert, solche bei der am Donnerstag den 5. Juli d. J., früh 8 Uhr, dahier vor sich gehenden Schulden-Liquidationen anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 18. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

### Versteigerungen:

[Bauholz-Versteigerung.] Im städtischen Kallhardtwalde werden acht Stamm Bauholz versteigert. Die Liebhaber hiezu haben sich Mittwoch den 27. d. M., früh 9 Uhr, auf der Kallhardtbrücke einzufinden.

Bürgermeisteramt.

[Seht-Verpachtung.] Freitag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der dem Großherzoglichen Aararium zustehende Gras- und Kleinzehnten dahier auf mehrere Jahre an den Meistbietenden auf diesseitigem Bureau verpachtet werden, wozu man die Liebhaber andurch öffentlich einladet.

Pforzheim, den 21. Juni 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(3) [Haus-Versteigerung.] Die dem verstorbenen Schreinermeister Georg Jakob Mäule

und dessen hinterlassenen Wittve, nunmehrigen Ehefrau des Schuhmachers Schuhmacher, Rosine Katharine Magdalene, geborne Koch dahier zugehörige zweistöckige Behausung in der großen Berggasse, nebst Küchengarten, neben Maurer Kühlwein und Schuhmacher Sachs, wird Donnerstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Ratifikation, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 13. Juni 1832.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Ph. Dennig.

(3) [Haus-, Güter- und Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Müllers Johann Michael Nummel von Weissenstein werden, der Erbtheilung wegen, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu Eigenthum versteigert:

1) Montag den 9. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weissenstein gegen billige Termine:

Eine zweistöckige Behausung mit einer Mahlmühle, bestehend in 2 Mahl- und einem Gerbgang, mit 2 Wasserrädern, nebst Scheuer und Stallung, im Orte Weissenstein an der Nagold.

Dabei wird bemerkt, daß die Mühle sammt Gebäude ein herrschaftliches Erbleben ist, wovon jährlich 3 fl. 13 fr. Canon zu entrichten sind.

### Liegenschaften

mit den auf den Gütern stehenden Früchten.

### Acker:

1 Viertel 17 Ruthen auf dem Linkenberg, neben der Steinmauer und Gottfried Bohnenberger, Weber;

24  $\frac{3}{4}$  Ruthen im Sohlacker, neben Melchior Mürle und Stabhalter Graf;

31  $\frac{1}{2}$  Ruthen allda, neben Stabhalter Graf beiderseits;

39  $\frac{1}{4}$  Ruthen auf dem Linkenberg, neben Jakob Ruf, Flößer, und Jakob Raiel;

5 Viertel 14 Ruthen auf dem Linkenberg, neben Wilhelm Maier und Stabhalter Graf;

1 Viertel 27 Ruthen im Sohlacker, neben Melchior Mürle und Philipp Adam Claus.

30 Ruthen im Sohlacker, neben Stabhalter Graf und Melchior Mürle, Weber.

### Wiesen:

22  $\frac{1}{2}$  Ruthen in den Wiesen, neben Adam Haug, Weitz Sohn, und Philipp Raiel;

$\frac{1}{2}$  Viertel im hintern Thal, neben Georg Adam Weif, ledig, und Heinrich Stemmler;

$\frac{1}{2}$  Viertel daselbst, neben Georg Adam Weif, ledig, und dem Weg.

### Gärten:

1  $\frac{1}{2}$  Viertel im Rothengarten, neben Adam Hengst und der Mauer;

1 Viertel 1 Ruthe an der Fuchsgasse, neben Heinrich Bohnenberger, Zimmermann, und Juliane Claus, ledig;

3 Viertel 10 $\frac{1}{2}$  Ruthen auf dem Zilsen, neben Eberhard Reimer und Christoph Mürle, Fabrikant;

1 Viertel im Kirchgarten, neben Christian Althuren und der Almend;

1 Viertel im Mühlgarten, neben dem Weg und dem Ausstöfer.

2) Dienstag den 10. July, Vor- und Nachmittags und die folgenden Tage, in dem Sterb-  
hause gegen baare Zahlung:

des Verstorbenen Kleider, Bettwerk und Ge-  
tuch, Schreinwerk, sonstiges Geschirr und  
Hausrath; sodann

3 Pferde, 2 Kühe, 4 Schweine und 13 Klaf-  
ter Scheiterholz.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden; und ha-  
ben sich die Steigerer der Mühle mit Vermögens-  
und Leumunds- Zeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

[Güter-Verlehnung.] Aus der Ludwig  
Kneipp'schen Pflugschaft werden Freitag den 29.  
Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, folgende Gü-  
terstücke in Pacht auf drei Jahre gegeben, als:

1 $\frac{1}{2}$  Viertel Acker im hintern Wolfsberg, neben  
Zimmermann Wagner, mit Gerste ange-  
blümt;

ein halber Morgen Wiesen in den Helden, neben  
Kutscher Bossert, mit tragbaren Bäumen besetzt.

Wozu die Liebhaber in die Schneider Kneipp'sche  
Behausung in der Aue eingeladen werden.

Pforzheim, den 25. Juni 1832.

Joh. Jakob Maier, Pfleger.

[Heugräs-Versteigerung.] Bürgermeis-  
ter Lenz läßt von einem Theile der Seewiese das  
Heugräs und den spätern Erwaß im Laufe des  
Jahrs in schicklichen Abtheilungen versteigern.  
Die Liebhaber werden eingeladen, sich zu dieser  
Verhandlung nächsten Mittwoch den 27. d. M.,  
Abends 4 Uhr, auf der Seewiese einzufinden.

[Bekanntmachung.] Man benachrichtigt  
hiermit das korrespondirende Publikum, daß seit  
dem 15. d. M. in der Stadt Wildbad eine per-  
manente Relais-Poststation, und während der 3  
Sommermonate auch eine mit Calw in Verbin-

dung gesetzte Briefpost und Postwagen-Expedition  
errichtet worden ist.

Die Extrapost-Distanzen von Wildbad sind;

nach Calw	1 $\frac{1}{4}$ Post;
" Herrenberg	2 "
" Nagold	2 "
" Pfalzgrafenweiler	2 "
" Freudenstadt	2 $\frac{1}{4}$ "
" Schönmunznach	2 $\frac{1}{4}$ "
" Pforzheim	1 $\frac{1}{4}$ "

Großherzogl. Bad. Postverwaltung.  
Becker.

## Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Aufforderung.] Vor meinem Abzuge  
aus meiner Vaterstadt will ich hiermit diejenigen,  
welche eine rechtliche Forderung an mich zu machen  
glauben, auffordern, ihre Rechnungen an mich zu  
senden, damit solche berichtigen kann, und eben  
so fordere ich aber auch meine Schuldner auf,  
mir Zahlung binnen 14 Tagen zu leisten, damit  
ich nicht genöthigt werde, das Großherzogliche  
Oberamt um Hülfe anzusprechen.

Wilh. Ludw. Schmolck.

[Anzeige.] Bei Handelsmann Böser ist zu  
kaufen: ein nußbaumener Komod mit Schreibpult;  
ein eichener Tischkomod; ein doppelter Kasten; 6  
Sessel; 3 Koffer.

[Karten.] Exemplarien der neuen Karte  
von Baden nach der neuen Kreis-Eintheilung  
sind wieder à fl. 1. 30 kr. zu haben bei J.  
M. Kas Wittwe in Pforzheim.

[Wohnung-Gesuch.] Ein lediger Mann  
wünscht eine Wohnung, aus zwei heizbaren und  
tapezirten, auch wo möglich möblirten Zimmern  
und einer Geräthkammer bestehend, bei einer stil-  
len Familie in der Leopold-Vorstadt oder auf  
dem Markte in Miethen erhalten zu können.

Wer in dem Fall und geneigt ist, eine solche  
abzugeben, der beliebe bis längstens den 30. Juni  
in der Expedition dieses Blattes Anzeige davon  
machen zu lassen.

[Wohnung-Gesuch.] Es wird ein an-  
ständig meublirtes, gutgelegenes Zimmer zu mie-  
then gesucht. Näheres kann in hiesiger Buch-  
druckerei erfragt werden.

[Berichtigung.] In der Bekanntmachung über  
die Bürgermeisterwahl ist in einigen Exemplarien der  
26. Juni als Wahltag festgesetzt; es soll aber heißen: der  
acht und zwanzigste dieses Monats.

Wir sind nunmehr in Stand gesetzt, unsere Leser zu benachrichtigen, daß wir  
demnächst amtliche Nachrichten aus dem Bezirke Bretten mittheilen können; wodurch  
wir namentlich einem bisher ausgesprochenen Wunsche unserer Leser genügen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kichnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.